

# Bogensportakademie Mitglieder-Aufnahmeformular

## 1. Mitgliedsdaten: Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Mitgliedsnummer: ..... (ÖBSV-Erfassungsnummer)

Kartenummer: ..... Spind Nr.: .....

Zuname: .....

Vorname: .....

Titel: ..... Nationalität: .....

Geburtsdatum: ..... Bogenklasse: .....

Mobil: .....

Email: .....

Adresse: .....

PLZ / Stadt .....



Im Notfall bitte verständigen:

Name: .....

Mobil: .....

Platzreifeprüfung abgelegt mit dem aktuell erreichtem Level am:  ja /  nein

Weißer Pfeil,  Schwarzer Pfeil,  Blauer Pfeil,  Roter Pfeil,  Goldener Pfeil

**BITTE LESEN SIE PUNKT FÜR PUNKT GENAU DURCH, BEVOR SIE  
MIT IHRER UNTERSCHRIFT IHR EINVERSTÄNDNIS GEBEN!**

***Ich habe die Vereinsmitglieder-Vereinbarung, den Haftungsausschluss, die Einverständniserklärung, die Trainingsstättenbenützungsordnung, die Vereinsstatuten und die Sicherheitsvorschriften gelesen, verstanden und bin durch Tätigkeit nachfolgender eigenhändiger Unterschrift damit einverstanden und bereit diese einzuhalten:***

Ort: ....., Datum: .....

Unterschrift des Vereinsmitglieds / Trainingsstättenbenützers:

.....

Unterschrift des zugehörigen Erziehungsberechtigten:

.....

Unterschrift des Vereinsobmanns bzw. seinem Stellvertreter:

.....

# Bogensportakademie-Vereinsmitglieder-Vereinbarung

## 2. Vereinsmitglieder-Vereinbarung

Mit meiner Unterschrift auf dem Mitglieder-Aufnahmeformular erkläre ich,

....., und ich

..... als zugehöriger Erziehungsberechtigter, dass ich die folgende Trainingsstättenbenützungsvorschrift, die Haftungsausschlusserklärung, die Hausordnung der Trainingsstätte, sowie die gültigen Vereinsstatuten gelesen habe, mit diesen einverstanden bin und mich an diese halten werde.

Mit der Mitgliedschaft im Verein Bogensportakademie, dem Kauf der Zutrittskarte und/oder der Benützung der Trainingsstätte ist automatisch vereinbart, dass der Zugang zur und der Aufenthalt in der Trainingsstätte ausschließlich nur dem volljährigen Karteninhaber erlaubt ist. Minderjährige Trainingsstättenbenutzer dürfen nur unter Aufsicht eines zugehörigen Erziehungsberechtigten oder Übungs-/Kursleiters die Trainingsstätte und/oder eines der zugehörenden Räumlichkeiten betreten. Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Trainingsstätte ist ausschließlich der Erziehungsberechtigte Verantwortungsträger, welcher auch Karteninhaber für den minderjährigen Nutzer sein muss.

Des Weiteren gilt als vereinbart, dass die örtliche Hausordnung in allen Punkten akzeptiert und eingehalten wird. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Hausordnung kann der Zugang jederzeit auch ohne Nennung von Gründen gesperrt werden. Die Karte verliert dabei ihre Zutrittsberechtigung und dem Karteninhaber so wie dem zugehörigen Minderjährigen ist ein weiteres Betreten der Räumlichkeiten bis auf Widerruf untersagt.

Als vereinbart gilt außerdem, dass alle Räumlichkeiten auf eigene Gefahr genützt werden (siehe auch Haftungsausschluss) und verursachte Schäden, innerhalb von vier Wochen durch den Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigten ersetzt werden müssen. Für Körperverletzungen welcher Art auch immer im Zusammenhang mit der Trainingsstättenbenützung können weder an die Besitzer, Pächter oder Vermieter der Räumlichkeiten, noch an ein zutrittskontrollbeauftragtes Organ oder die Übungsleitenden Personen Haftungsansprüche gestellt werden. Es gilt als vereinbart, dass der Besuch der Räumlichkeiten nur zu den Nutzungszeiten erlaubt ist. (siehe Abschnitt 5.2). Diese sind auch in der Hausordnung angeführt und können jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden. In reservierten Zeiten, in denen die Trainingsstätte von Vereinen oder im Zuge von Veranstaltungen genutzt wird, ist die Benutzung bis auf Widerruf untersagt bzw. nur mit schriftlicher Genehmigung des betreffenden Vereins oder Verantwortlichen gestattet.

Die Zutrittskarte darf nicht an andere Personen weiter gegeben, verkauft oder verborgt werden. Eine Rückgabe der Karte an das zutrittskontrollbeauftragte Organ ist, so lange keine Gründe zur Kartensperrung vorliegen (Verlust), nach Vereinsaustritt vereinbart.

Für eine etwaige Diebstahlsrekonstruktion und zur Überwachung der Nutzungsvorschriften gilt als vereinbart, dass alle Räumlichkeiten, bis auf die Toilette, vom Halleneigentümer, videoüberwacht werden dürfen. Diese Überwachung kann sichtbar wie auch getarnt erfolgen. Eine Speicherung des Bildmaterials über einen Zeitraum von ca. einer Woche (danach werden die Videodaten automatisiert überschrieben) ist zu akzeptieren.

## **3. Haftungsausschluss für Vereinsaktivitäten mit Bogenschießen und Bogensportkurse**

Obwohl Bogenschießen kein besonders gefährlicher Sport ist, wenn er von gut ausgebildeten und erfahrenen Schützen ausgeführt wird, bin ich mir bewusst, dass gefährliche Situationen entstehen können. Um diese zu bewältigen, bedarf es Erfahrung sowie Fachwissen und Fähigkeiten, wie sie durch einschlägige Kurse vermittelt werden. Ich werde mich bemühen, soviel wie möglich in diesem Bereich zu lernen, so wie verantwortungsvoll zu Handeln und entbinde, im Zuge eines Kursunfalls, den unterrichtenden Kursleiter von jeglicher Haftung, soweit diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht. Die Beweislast hierfür trägt das Vereinsmitglied bzw. der/die Kursteilnehmer/in.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Eltern für ihre minderjährigen Kinder haften.

Ich verzichte hiermit sowohl für meine eigene Person wie auch im Namen meiner Erben und Nachlassverwalter unwiderruflich auf alle etwaigen Ansprüche für Schäden, die mir durch die Ausübung des Bogensports entstehen könnten. Dies gilt auch für Aktivitäten des Vereins im Freien.

Im Falle, dass ich nicht fähig bin, meine Einwilligung zu einer Heilbehandlung geben zu können, ermächtige ich den Vereinsvorstand bzw. den unterrichtenden Kursleiter schon jetzt, alle im Zusammenhang mit dem Bogenschießen an meinem Körper entstandene Verletzungen, in einem Krankenhaus bzw. von einem Arzt behandeln zu lassen.

## **4. Einverständniserklärung für Vereinsaktivitäten mit Bogenschießen und Bogensportkursen**

Der Grund für diese Einverständniserklärung liegt darin, Sie durch Ihren Vereinsobmann/Kursleiter auf Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Bogenschießen aufmerksam zu machen.

Bogenschießen ist ein sicherer und schöner Sport, der allerdings auch gewisse Anforderungen an Körper und Geist stellt.

Es können einige Risiken auftreten, die jedoch durch richtige Schulung und richtiges Verhalten minimiert werden.

Während der Benützung der Trainingsstätte und/oder Teilnahme an einem Kurs teilen Sie die Verantwortung mit Ihren anderen Vereinsmitgliedern und/oder dem Kursleiter.

Um in diesen schönen und ausrüstungsintensiven Sport sicher für sich selbst und andere auszuüben zu können, bedarf es spezieller Ausbildung und Ausrüstung. Aus diesem Grund sollten Sie immer darauf achten, eine vollständige, ordnungsgemäße und qualitativ hochwertige Ausrüstung zu benutzen. Ein Teil der Ausbildung betrifft einerseits die Ausrüstung und andererseits die dazugehörigen sicherheitsrelevanten Verhaltensweisen. Basierend auf umfangreicher Erfahrung und dem entsprechenden Training hat Ihr Kursleiter/Trainer ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für die Kursteilnehmer entwickelt. Diese Erfahrung steht Ihnen während des Kurses und im Vereinsleben jederzeit zur Verfügung.

Die folgenden Erklärungen sollen dazu beitragen, dass das Vereinsleben oder im speziellen ein Bogensportkurs zu einer sicheren und unvergesslichen Erfahrung wird.

## **4.1 Verpflichtungen des Vorstands bzw. der unterrichtenden Kursleiter**

Der Vereinsvorstand bzw. Ihr Kursleiter verpflichtet sich insbesondere zu folgendem:

- Mit allen Mitgliedern/Kursteilnehmern respektvoll, fair und gemäß der gültigen Vereinsstatuten/Kursvorgaben umzugehen.
- Informationen zu liefern, betreffend Vereinsleben, Gesundheit & Sicherheit usw. (z.B. Wann die nächste Generalversammlung stattfindet, wann nicht geschossen werden darf, welche Vorkehrungen notwendig sind, um sicher zu schießen usw.)
- Jeden Bogensportkurs gewissenhaft durchzuführen.
- Das für den jeweiligen Kurs benötigte Unterrichtsmaterial zu beschaffen.
- Zeitgerecht und transparent über alle anfallenden Kosten zu informieren.
- Als Kursleiter eine staatlich geprüfte, gültige Qualifikation als Übungsleiter, Instruktor oder Trainer für Bogenschießen zu besitzen.
- Vor und während dem Bogenschießen keinen Alkohol und keine Drogen zu sich zu nehmen.

## **4.2 Verpflichtungen des Vereinsmitglieds/Kursteilnehmer**

Als Vereinsmitglied/Kursteilnehmer verpflichte ich mich zu folgendem:

- Alle nötigen Mitgliedsdaten (inklusive Foto) vollständig und richtig abzugeben und diesbezügliche Veränderungen unaufgefordert, binnen 4 Wochen dem Vereinsschritfführer schriftlich bekannt zu geben.
- Alle mir im Unterricht gestellten Aufgaben/Anweisungen gewissenhaft zu erledigen/befolgen.
- Alle anfallenden Kosten und Gebühren im Voraus zu bezahlen.
- Die mir während eines Kurses anvertraute Ausrüstung sorgsam zu behandeln.
- Bei Unwohlsein, Stress, Krankheit, Verletzungen, usw. den anwesenden Kursleiter sofort zu informieren.
- Die Sicherheitsvorschriften gelesen sowie zur Kenntnis genommen zu haben und jederzeit einzuhalten.
- Vor und während dem Bogenschießen keinen Alkohol und keine Drogen zu mir zu nehmen.

## **5. Trainingsstättenbenützung (Hausordnung)**

Zwischen dem Verein Bogensportakademie und dem Eigentümer/Pächter des Souterrainlokals Westbahnstraße 60 / Ecke Urban-Loritz-Platz, wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die der Bogensportakademie die Mitbenützung des genannten Lokals für bogensportliche Zwecke einräumt.

Die vorliegende Benützungsordnung legt fest, an welche Verhaltensregeln sich die einzelnen Vereinsmitglieder/Benützer zu halten haben. Änderungen dieser Benützungsordnung werden auf geeignete Weise (z.B. durch Anschlag) bekanntgemacht und sind bindend.

## **5.1 Wer ist benützungs- bzw. Zutrittsberechtigt?**

Der Zutritt erfolgt ausschließlich durch die Eingangstür am Urban-Loritz-Platz mittels einer Schlüsselkarte. Zutrittsberechtigt ist zunächst

- a) der Besitzer einer Schlüsselkarte, ferner
- b) in seiner Anwesenheit dessen Familienangehörige, soweit sie Mitglieder der Bogensportakademie sind;
- c) Teilnehmer an Kursen der Bogensportakademie in Anwesenheit eines zum Unterricht befugten Schlüsselkartenbesitzers (z.B. Übungsleiter, Instruktor, Trainer);
- d) andere Personen (Interessenten) in Anwesenheit eines zum Unterricht befugten Schlüsselkartenbesitzers (z.B. Übungsleiter, Instruktor, Trainer etc.).

Nicht volljährige Personen sind nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Erwachsenen (Eltern, Übungsleiter, Instruktor, Trainer etc.) benützungsberechtigt.

Voraussetzung für die Benützungsberechtigung ist des Weiteren, dass der Benützer, bei nicht volljährigen Personen auch dessen gesetzlicher Vertreter, die Benützungsordnung nachweislich zur Kenntnis genommen hat.

Die Weitergabe von Schlüsselkarten ist nicht gestattet. Schlüsselkarten, die nicht mehr benötigt werden, können an das zuständige Verwaltungsorgan der Bogensportakademie zurückzugeben werden.

## **5.2 Räumlichkeiten und Benützungszeiten**

Die Benützungsberechtigung umfasst

- a) den Eingang am Urban-Loritz-Platz,
- b) den anschließenden Gang nur, soweit das zum Betreten und Verlassen der Trainingsstätte erforderlich ist,
- c) die Schießhalle,
- d) den Durchgang zur Toilette und
- e) die Toilette.

Für die Mitglieder der Bogensportakademie gelten folgende Benützungszeiten:

Jederzeit, außer in den vom BSV Schönbrunn genutzten Kurszeiten, welche im Aushang in der Schießstätte einzusehen sind. (Änderungen vorbehalten.)

Ausnahmeregelung:

Entweder unter Absprache mit den zuständigen Vereinsorganen oder in Zeiten einer vom Verein BSV Schönbrunn nicht genutzten Trainingszeit darf eine Nutzung der Trainingsstätte im Ausnahmefall mit schriftlicher Genehmigung des betreffenden Vereins oder Verantwortlichen erfolgen.

## **5.3 Verhaltensregeln**

Sicheres und verantwortungsbewusstes Verhalten wird im Bogensport vorausgesetzt. Die allgemeinen Schieß- und Sicherheitsregeln sind einzuhalten. Die Trainingsstätte darf nur für bogensportliche Zwecke benützt werden.

Jeder Benützer hat sich im aufliegenden Trainingsstätten-Logbuch des Vereins Bogensportakademie einzutragen (Name, Vorname, Karten-Nummer und/oder Kursleiter etc.; Datum; Zeit von ... bis...).

Die Mitglieder der Bogensportakademie, sowie jene des BSV Schönbrunn dürfen ausschließlich ihre Vereinseigenen Zielscheiben und Auflagen benützen. Diese sind vor der Benützung auf den dafür vorgesehenen Vorrichtungen bzw. Ständern aufzustellen bzw. anzubringen und nach der Benützung wieder auf dem dafür vorgesehenen Platz zu lagern. Das Inventar des BSV Schönbrunn ist nach Benützung wieder von deren Mitgliedern wegzuräumen. Erfolgt dies nicht dürfen die Trainingsstättenbenutzer die nötigen Maßnahmen ergreifen um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten.

Die maximale Schießdistanz beträgt 18 m. Bei Anwesenheit von mehr als 5 Personen beträgt die maximale Schießdistanz 15 m. Die Bogensportakademie behält sich vor, einen geordneten Trainingsbetrieb durch weitere Maßnahmen zu gewährleisten, wie etwa die Zuteilung von Trainingszeiten innerhalb eines Zeitrahmens oder die Beschränkung der Anzahl der Trainingsteilnehmer etc.

Jeder Benützer ist verpflichtet, die Trainingsstätte vor dem Verlassen zu reinigen. Staubsauger, Besen und dergleichen sind vorhanden.

Schäden, ob vorgefunden oder selbst verursacht, sind im Logbuch zu vermerken. Schadensmeldungen in dringenden Fällen sind durch einen Aushang geregelt. Besondere Vorkommnisse sollen ebenfalls aufgezeichnet werden.

Die Hausordnung liegt auf und ist einzuhalten. Der Aushang über das Verhalten im Brandfall ist zu beachten. Im gesamten Bereich ist Rauchen und Alkohol/Drogengenuss verboten. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

## **5.4 Schäden und Haftung**

Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschaden haften weder der Verein Bogensportakademie noch der Besitzer oder der Pächter der Trainingsstätte. (Siehe dazu auch Abschnitt 3, Haftungsausschluss) Für Schäden aller Art, mit Ausnahme von solchen, die durch normale Abnutzung entstehen, hat der Verursacher innerhalb von vier Wochen aufzukommen.

## **5.5 Verstöße**

Verstöße gegen die Benützungsordnung sowie die missbräuchliche Benützung der Trainingsstätte können ein Benützungsverbot und die Sperre der Schlüsselkarte zur Folge haben.

## **5.6 Ausnahmen**

Die Erteilung von Ausnahmen in speziellen Fällen ist über den/die jeweilige/n Vereinsobmann/frau bzw. seinem/r Stellvertreter/in zu regeln.

## 6. Daten des Vereins

### 6.1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen „BOGENSPORTAKADEMIE“ mit der ZVR-Zahl: 633467153 und hat seinen Sitz in 1070 Wien. Er erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich.

### 6.2 Trainingshalle

Keller des Schnell & Sauber Waschsalon Högn  
Westbahnstraße 60, 1070 Wien  
Zugang über den Hintereingang am Urban-Loritz-Platz

### 6.3 Freiluft-Flachbahn-Schießplatz

Im Gelände des Eisring Süd  
Windtenstraße 2, 1100 Wien

### 6.4 Obmann des Vereins

#### Kontakt:

Dipl.-Ing. Martin Ptacnik  
+4369910543883  
martin@ptacnik.net

### 6.5 Bankverbindung

Bank Austria UniCredit Group  
Bankleitzahl: 12000  
Kontonummer: 51516012533  
IBAN: AT92 1200 0515 1601 2533  
BIC/SWIFT: BKAUATWW

### 6.6 Internet

www.bogensportakademie.net  
support@bogensportakademie.net